

Name/Firma und Anschrift des Antragstellers

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind

Bitte fügen Sie die ausgefüllte Anlage „Kulturelle Kriterien“ bei.

Tel.:

Telefax:

E-Mail:

An das
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Referat 412 -
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Antrag auf Erteilung einer/s

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Bescheinigung gemäß § 17 FFG zur Vorlage bei der Filmförderungsanstalt (FFA)
 Ursprungszeugnisses für die Vergabe von Auswertungsrechten an Gebietsfremde
Auswertungsland/-länder:
Lizenzvertrag vom

Hiermit stelle(n) bzw. ergänze(n) ich/wir den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 17 des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG) vom 25. Juni 1979 (BGBl. I S. 803) in der jeweils gültigen Fassung bzw. auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses gemäß Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 14/2003 vom 7. August 2003 (Bundesanzeiger Nr. 149 Seite 18 238 vom 13. August 2003), - wie angekreuzt - und mache(n) dazu folgende Angaben:

I. Film

1a. Filmtitel		
1b. Eine Vorläufige Projektbescheinigung		
<input type="checkbox"/> wurde erteilt (Aktenzeichen)		<input type="checkbox"/> nicht erteilt
2a. Art des Films		
<input type="checkbox"/> Spielfilm	<input type="checkbox"/> Dokumentarfilm	<input type="checkbox"/> Kinder- oder Jugendfilm
<input type="checkbox"/> Animations-/Zeichentrickfilm	<input type="checkbox"/> Sonstiger Film	
2b. Filmtyp		
<input type="checkbox"/> Kinofilm	<input type="checkbox"/> TV-Film	<input type="checkbox"/> nicht programmfüllender Film
<input type="checkbox"/> programmfüllender Film (mindestens 79 Minuten - Kinder- u. Jugendfilm 59 Min.)	<input type="checkbox"/> Kurzfilm (maximal 15 Minuten)	
3a. Technische Daten		
Länge in m:	Vorführ-Format:	Vorfühdauer in Minuten:
3b. Zum Nachweis der Fertigstellung des Filmes und zur Filmlänge liegt bei:		
<input type="checkbox"/> FSK Freigabekarte	<input type="checkbox"/> Kopierwerksrechnung	<input type="checkbox"/> sonstiger Nachweis

4. Sprache der Endfassung des Films <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> deutsch Untertitelt <input type="checkbox"/> nicht deutsch <input type="checkbox"/> Dialogstellen nicht deutsch <input type="checkbox"/> ohne Sprache	
5. Herstellungszeitraum:	Drehbeginn:
6. Uraufführung des Films <input type="checkbox"/> in deutscher Sprache <input type="checkbox"/> als deutscher Beitrag auf einem Filmfestival im Sinne des § 22 Abs. 3 FFG <input type="checkbox"/> in nichtdeutscher Sprache	
<i>Ort/Land</i>	<i>Tag</i>

II. Aufnahmen

1. Anzahl der Drehtage				
im Geltungsbereich des FFG		außerhalb des Geltungsbereichs des FFG		insgesamt
Außenaufnahmen	Atelieraufnahmen	Außenaufnahmen	Atelieraufnahmen	
Anzahl der Drehtage an Originalschauplätzen außerhalb des Geltungsbereichs des FFG				
2. Drehort(e) außerhalb des Geltungsbereichs des FFG				
3. Name und Anschrift des/der Atelierbetriebe(s)				
4. Bei Benutzung von Ateliers, die nicht im Geltungsbereich des FFG liegen:				
Für den Film waren vom Thema her Außenaufnahmen in dem Land erforderlich, in dem das ausländische Atelier benutzt wurde				
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
falls ja, Begründung (ggf. Anlage)				
Für den Film waren Innen- bzw. Außenaufnahmen an <u>Originalschauplätzen</u> in dem Land erforderlich, in dem das ausländische Atelier benutzt wurde				
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
falls ja, Beschreibung der Originalschauplätze (ggf. Anlage)				
5. Die Postproduktion fand statt:				
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich des FFG <input type="checkbox"/> außerhalb des Geltungsbereichs des FFG (bitte Land angeben)				

III. Stab- und Besetzungsliste

(ggf. auf gesondertem Blatt als Anlage beifügen)

1.	<i>Stab</i>	<i>Name</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Zuordnung</i>
				Regisseur/-in:
				Regieassistent/-in:
				Drehbuchautor/-in:
				Dialogbearbeiter/-in:
				Produktionsleiter/-in:
				Kameramann/-frau:
				Schnittmeister/-in:
				Tonmeister/-in:
				Maskenbildner/-in:
				Komponist/-in:
				Herstellungsleiter/-in:
				Chefdekorateur/-in:
				Kostümmeister/-in:
				Sonstige Mitglieder des künstlerisch-technischen Stabes (ggf. auf gesondertem Blatt):
2.	<i>Darsteller/-innen</i>	<i>Name</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Zuordnung</i>
				Hauptdarsteller/-innen:
				Darsteller/-innen in wichtigen Rollen:
				Nebendarsteller/-innen:

IV. Hersteller

1. Der Film wurde hergestellt in

Alleinproduktion Auftragsproduktion Koproduktion mit deutschen Herstellern
 internationale Koproduktion gemäß § 16 FFG internationale Kofinanzierung gemäß § 16a FFG

Bei Koproduktionen ist der Koproduktionsvertrag als Anlage beizufügen.
 (nicht erforderlich, wenn er bereits im Zuge des Antragsverfahrens auf Erteilung einer Projektbescheinigung vorgelegt wurde und sich keine Änderungen ergeben haben).

1b. Ergänzende Angaben bei internationalen Koproduktionen:

Ein Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Projektbescheinigung wurde nicht gestellt.

Es wird eine Anerkennung angestrebt:

nach dem bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und
 nach dem trilateralen Abkommen zwischen Deutschland, Österreich und Schweiz.
 (findet auch auf 2-seitige Koproduktionen zwischen den Abkommensländern Anwendung)
 nach dem Europäischen Abkommen
 ausschließlich nach § 16 Abs 1 Nr. 3 und Abs. 2 und 3 FFG (nur deutsche Anerkennung)

2. Name (Firma) und Anschrift des/der Hersteller(s) sowie - falls mehrere Hersteller - deren Beteiligungsverhältnisse (ggf. Anlage)

Name und Anschrift des/der Herstellers	Rechtsform der Firma	Beteiligung an den tatsächlichen Gesamtherstellungskosten in Euro	Beteiligung an den tatsächlichen Gesamtherstellungskosten in v. H.	Beteiligung an den Eigentums- und Nutzungsrechten in v. H.
Summe: EURO				100

3. Das Originalnegativ ist eingelagert

auf den/die Namen: _____ beim Kopierwerk: _____

V. Finanzierung (ggf. Anlage)

1. Name/Firma und Wohnsitz/Sitz des/der Geldgeber(s)	Art der Finanzierung (z.B. Darlehen, Verleih-/Vertriebsgarantie, öffentliche Förderung, Beteiligung, eigene Mittel)	Betrag in EURO
Summe der Herstellungskosten: EURO		
2. Bei Verwendung von Mitteln aus Referenzfilmförderung nach § 22 - 31 FFG Referenzfilm(e): _____ Hersteller: _____		

VI. Sonstiges

1. Bei Koproduktionen mit Herstellern aus einem außereuropäischen Land: Nachweis gemäß § 17a Abs. 1 Nr. 1 FFG über die Herstellung eines programmfüllenden Filmes innerhalb der letzten 5 Jahre: (ggf. Anlage)
--

VII. Erklärungen des Antragstellers

1. Ich/Wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben zu Nummer I bis VI dieses Antrags subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl S. 2034, 2037)¹ trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.
3. Ich/wir erkläre(n), meine/unsere Einwilligung, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels EDV speichert, verarbeitet und statistisch auswertet. Ich/Wir erkläre(n) ebenfalls mein/unser Einverständnis zu einer nachfolgenden Befragung durch das BAFA.

(Ort/Datum)

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Art.2 § 3 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität lautet:
„Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen
Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.“